

Teilnahmebedingungen für Fortbildungsangebote des Zentrums für Hebammenwissenschaft (ZHW)

§ 1 Geltungsbereich

Die vorliegenden Teilnahmebedingungen gelten für die Teilnahme an einer Fortbildungsveranstaltung des Zentrums für Hebammenwissenschaft (im Folgenden „ZHW“) an der Medizinischen Fakultät Carl Gustav Carus der TU Dresden.

§ 2 Anmeldung und Vertragsabschluss

Ihre Anmeldung erfolgt in schriftlicher Form und damit erkennen Sie diese Teilnahmebedingungen an. Nach Bearbeitung der Anmeldung erhalten Sie eine Rechnung und damit wird Ihre Anmeldung rechtsverbindlich. Der Vertragsabschluss erfolgt mit Zahlung des Teilnahmeentgelts.

§ 3 Teilnahmeentgelt

- (1) In der Rechnung für die von Ihnen angemeldete/n Fortbildungsveranstaltung/en finden Sie die jeweiligen Zahlungsmodalitäten. Die Zusendung der Rechnung erfolgt per Mail.

§ 4 Verhinderung an der Teilnahme

- (1) Eine Stornierung der Anmeldung ist nur schriftlich per Brief oder E-Mail an das ZHW möglich. Bis zum Anmeldeschluss ist die Stornierung kostenlos. Danach werden bei einer Stornierung bis 12 Tage vor Kursbeginn 50% und bei einer späteren Stornierung 100% des Teilnahmeentgelts fällig. Nichterscheinen gilt nicht als Rücktritt.

§ 5 Teilnehmendenzahl

Die Teilnehmendenzahl ist begrenzt. Anmeldungen werden grundsätzlich in der Reihenfolge des Eingangs berücksichtigt.

§ 6 Teilnahmebescheinigung

Ein Fortbildungsnachweis wird nach Ende der Veranstaltung ausgestellt und ausgehändigt.

§ 7 Termin-/Programmänderungen, Absage

- (1) Das ZHW ist berechtigt, die Durchführung einer Weiterbildung aus wichtigem Grund zu verschieben oder abzusagen, z. B. wenn eine bestimmte Teilnehmendenzahl nicht erreicht wird. Im Falle der Verschiebung der Veranstaltung steht Ihnen ein Rücktrittsrecht zu. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Durchführung der Weiterbildung.
- (2) Das ZHW behält sich Programmänderungen aus wichtigem Anlass vor. In begründeten Fällen ist das ZHW berechtigt, die Veranstaltung von anderen als den angegebenen Dozierenden durchführen zu lassen.
- (3) Im Falle höherer Gewalt oder anderer unvorhergesehener Störungen kann das ZHW eine Veranstaltung zu jeder Zeit abbrechen. Ein Anspruch auf Wiederholung besteht nicht.

§ 8 Haftung

- (1) Die Teilnahme an den Veranstaltungen sowie die Nutzung von Räumlichkeiten und Einrichtungen des ZHW erfolgen auf eigene Gefahr.
- (2) Das ZHW haftet nicht für Unfälle oder Schäden, die den Teilnehmenden durch Teilnahme an den Veranstaltungen, bei An- und Abreise, Anwesenheit am Veranstaltungsort und durch individuelle Unternehmen etc. entstehen.

§ 9 Überlassene Unterlagen, Medienverwendung

Von der TU Dresden im Rahmen der Weiterbildung gezeigte, zur Verfügung gestellte oder überlassene Unterlagen, Bilder, Videos sowie Software dürfen ohne schriftliche Genehmigung weder reproduziert noch unter Verwendung elektronischer Geräte bzw. Systeme verarbeitet, vervielfältigt, verbreitet oder zur öffentlichen Wiedergabe verwendet werden.

§ 10 Schlussbestimmungen

- (1) Im Falle der Unwirksamkeit einzelner Klauseln bleibt die Wirksamkeit der übrigen Klauseln unberührt.
- (2) Nebenabreden bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
- (3) Gerichtsstand für die Vertragsparteien ist Dresden.